

II-2027 der Beilagen zu den stereographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

zu

931/AB.R.

823/J.

18. Jan. 1973

Fr. 18. Jan.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 010.344-Parl./72

Wien, am 11. Jänner 1973

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 923/J-NR/72, die die Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen am 22. November 1972 an mich richteten beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1): Zum Leiter der Gruppe für kulturelle Auslandsangelegenheiten wurde Min. Rat. Dr. Erwin BANDION als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Sekt. Chef. Dr. Hans NOWOTNY bestellt (22.9.1972); zum Leiter der Abteilung KA/Int. PLAN wurde Min. Koär. Dr. Evelyn HÖNIGSPERGER bestellt als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Sekt. Chef Dr. NOWOTNY (22.9.1972); zum Leiter der Abteilung KA/MULT wurde Min. Rat. Dr. Herbert OPPOLZER bestellt als Nachfolger von Min. Rat. Dr. Erwin BANDION (November 1972); mit der Leitung der durch die obige Beauftragung Min. Rat. Dr. OPPOLZER vakant gewordenen Abteilung I/8A wurde Sekt. Rat. Mag. Wolfgang HOLZMANN vorläufig betraut. Weiters wurde mit Wirkung von 1. Jänner 1973 zum Leiter der neu geschaffenen Abteilung KA/Int. ORG Sekt. Rat. Mag. Karl KOGLER bestellt seine Stellvertretung wird Min. Koär. Dr. Elisabeth MAYERHOFER zukommen. Zum Leiter der neu geschaffenen Abteilung I/9 (politische Bildung und Angelegenheiten der geistigen Landesverteidigung) wurde mit Wirksamkeit vom 1.1.1973 Sekt. Rat. Dr. Leopold RETTINGER bestellt; seine Stellvertretung wird Min. Ob. Koär. Dr. Günther BÖHM zukommen.

Als Nachfolger des mit Jahresende in den Ruhestand getretenen Min.Rates Mag.Heinrich TAUBNER wurde Min.Rat Dr.Leopoldine WEISSMANN zum Leiter der Abteilung I/3 bestellt. Zum Leiter der neugeschaffenen Abteilung I/10 (Unterrichtsmedien) wurde mit Wirkung von 1.Jänner 1973 Sekt.Rat Dr.Walter SACHERS ernannt; die bisher von Sekt.Chef Dr.Adolf MÄRZ geleitete Abteilung III/1 wurde mit Wirkung von 1.Jänner 1973 Sekt.Rat Dr.Albert RIEDER übertragen.

Zum Amtsdirektor des Landesschulrates für Tirol wurde mit Wirksamkeit vom 11.1973 wirkl. Hofrat Dr. Franz MAYER als Nachfolger des mit 31.12.1972 in den dauernden Ruhestand tretenden Hofrat Dr.Josef DEFLORIAN bestellt.

Zum Stellvertreter des Generalsekretärs des Österreichischen Bundestheaterverbandes wurde mit Wirkung ab 1.9.1972 Prof.Otto VAJDA bestellt.

ad 2): Grundsätzlich soll die mit Wirkung von 1.Jänner 1973 von mir erlassene Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zumindest bis Jahresende unverändert in Geltung bleiben. Auch im Bereich des Bundestheaterverbandes sowie bei den nachgeordneten Dienststellen sollen keine personellen Änderungen bei leitenden Funktionen vorgenommen werden; unvorhersehbare Ereignisse wie schwere Erkrankungen oder Todesfälle sind hievon natürlich ausgenommen.

ad 3 bis 5): Die Beantwortung ergibt sich aus dem zu Punkt 1) der Anfrage Ausgeführten. Der Österreichische Bundestheaterverband ist zur Be- sorgung von Geschäften in Angelegenheiten, in denen der Bund als Träger von Privatrechten tätig wird, in einer von der Sektionseinteilung abweichenden Organisations- form gegliedert. Für das Generalsekretariat des Österreichischen Bundestheaterverbandes wurde mit Wirkung

ab 1. September 1972 eine neue Geschäftsordnung erlassen, in der Hauptabteilungen und Abteilungen vorgesehen sind.

ad 6): Ressortinterne Kompetenzverschiebungen - abgesehen von den unter Punkt 1) ausgeführten Neugründungen von Abteilungen - sind bis Ende 1973 derzeit nicht vorgesehen.

ad 7): Im Bereich der ho. Zentralstelle sowie im Bereich der nachgeordneten Dienststellen bestehen noch die in der Anfragebeantwortung 010.203-Parl./72 vom 23.8.1972 auf die Anfrage Nr. 683/J-NR/72 angeführten Sonderverträge und Konsulentenverträge (Werkverträge). Ein mit SChef i.R. Hans NOWOTNY abgeschlossener Konsulentenvertrag (Werkvertrag) wurde auf dessen Wunsch, krankheitsbedingt mit 30.11.1972 beendet, ein seit dem Jahr 1963 bestehender Konsulentenvertrag (Werkvertrag) mit SChef.i.R. Dr. Wilhelm WALDSTEIN wurde auf dessen Wunsch mit 31. Dezember 1972 aufgelöst. Arbeitsleihverträge bestehen für den Bereich der Zentralleitung keine.

Im Rahmen des Österreichischen Bundestheaterverbandes wurden bisher mit den folgenden Personen zu den nachgenannten Zwecken Sondervereinbarungen über ihre Arbeitsleistung abgeschlossen:

a) Sonderverträge:

Mit Dr. Gottfried HEINDL als Leiter für kulturelle Angelegenheiten,

mit Heidi STETTIN als Sachbearbeiterin,

" Dagmar HÖLZL " "

" Dkfm. Dr. Paul Ulrich WEBER als Leiter der Abteilung Rechnungswesen,

" Dr. Gertrude Obzyna-Vogel-Pressebüro

" Elisabeth HAUSMANN als Pressefotografin

" Jacques STAUBER (Externist) als Graphiker,

" Kupfer Renate als Sachbearbeiterin (Büro des Generalsekretärs)

Mit Edeltraud Brexner-Novotny als Lehrerin der Ballettschule in der Wiener Staatsoper

- " Prof.Dr.Alexander WITESCHNIK als Konsulent für Vorbereitung und Gestaltung des Burgtheater-Jubiläums 1976 (1.9.1971 - 31.12.1974)
- " Anton ZAHNT als Leiter der Abteilung "Interne Revision" +)
- " Anneliese RÜHTLEIN als Sachbearbeiterin (Rechnungsw.) +)
- " Christine JAMIK als Sachbearbeiterin Personalabteilung. +)
- " Brigitte HOPFMÜLLER als Sachbearbeiterin +)
- " Hannelore KEZNICKL als Sachbearbeiterin +)

+) Anträge des Österreichischen Bundestheaterverbandes erliegen beim Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Finanzen.

b) Konsulentenverträge: k e i n e

c) Werkverträge:

Mit Dipl.Ing.Dr.Karl WASKA zur Herstellung einer techn. Plan- und Bildungsdokumentation über die Wiener Bundestheater.

ad 8): Die gesetzliche Basis der Sonderverträge bildet die Bestimmung des § 36 VBG 1948, jene der Werkverträge (Konsulentenverträge) die einschlägigen Bestimmungen des ABGB (§ 1151 und §§ 1165 und 1171).

ad 9): Die Belastung des Personalaufwandes des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst durch die bestehenden Sonderverträge dürfte 1972 rund 300.000.-- betragen haben und wird sich 1973 in dem Ausmaß erhöhen, in dem die Bezüge der Bundesbediensteten allgemein erhöht werden. Für Werkverträge scheint im Verwaltungsaufwand der Jahre 1972 und unverändert bis 1973 ein Kredit von S 130.000,-- auf, der voraussichtlich nicht zur Gänze ausgeschöpft werden wird.

Die Belastung des Personalaufwandes der nachgeordneten Dienststellen durch die bestehenden Sonderverträge dürfte 1972 rund S 3.600.000.-- betragen haben; für den Bereich des Bundestheaterverbandes im Jahre 1972 rund S 1.660.000.--, im Jahre 1973 werden die Ausgaben hiefür etwa S 2.620.000.- betragen.

Minerv